Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1624

13. 03. 78

Sachgebiet 2032

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eyrich, Berger (Herne), Broll, Franke, Dr. Häfele, Dr. Laufs, Schwarz, Spranger, Regenspurger, Biehle, Volmer und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1538 –

Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Dienstbezüge kinderreicher Beamten, Richter und Soldaten

Der Bundesminister des Innern – D II 1 – 221 390/2 – hat mit Schreiben vom 13. März 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung zusammenfassend wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung die – nach ihrer vorigen Antwort – bereits am 27. Juli 1977 eingeleitete Prüfung der Lösungsmöglichkeiten und Erarbeitung einer Neuregelung abgeschlossen und mit welchem Ergebnis, oder welchen Stand haben ihre Arbeiten erreicht? Trifft es insbesondere zu, daß die mit der Prüfung beauftragte Expertenkommission des Bundes und der Länder ihren Bericht schon vor Monaten erstattet hat, mit welchem Ergebnis? Was hindert seitdem noch die Regierung, sich für eine Lösung zu entscheiden?

2. Bis wann spätestens beabsichtigt die Bundesregierung, den angekündigten Gesetzentwurf vorzulegen?

3. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß das Bundesverfassungsgericht – im Gegensatz zu anderen Fällen – keine Übergangsfrist eingeräumt, sondern ausdrücklich eine bereits bestehende, spätestens 1975 eingetretene Verfassungswidrigkeit festgestellt hat? Zu welchem Ergebnis hat insbesondere die angekündigte Prüfung der Rückwirkung geführt?

4. Beabsichtigt die Bundesregierung Übergangsmaßnahmen, um die Fortdauer des für verfassungswidrig erklärten Zustandes bis zur endgültigen Neuregelung zu vermeiden?

5. Zu welchem Ergebnis haben die angekündigten Gespräche mit den Tarifpartnern über Auswirkungen auf Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes geführt?

6. Inwieweit zieht die Bundesregierung nach den vorgenannten Prüfungs- und Gesprächsergebnissen nunmehr außerhalb des öffentlichen Dienstes rechtliche oder politische Folgerungen für Familien mit mehreren Kindern, insbesondere auf dem Gebiet
   a) des Steuerrechts,
   b) des Kindergeldes?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 30. März 1977, der den zu treffenden Maßnahmen zugrunde zu legen ist, eine Vielzahl von Fragen berührt. Die Prüfung aller mit der Entscheidung zusammenhängenden Fragen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb kann die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt zu Einzelfragen einer zukünftigen Regelung noch nicht Stellung nehmen.

Es trifft zu, daß die Besoldungskommission Bund/Länder einen Bericht erstellt hat. Der Bericht, der Ende 1977 vorgelegt wurde, sieht eine Lösung im System des Ortszuschlags vor.

Die Konsultationen mit den Beteiligten, insbesondere mit den Ländern, werden mit dem Ziel geführt, möglichst schnell zu einer abgestimmten und befriedigenden Regelung zu kommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, nach Abschluß dieser Konsultationen einen Vorschlag zu machen.